

Allgemeine Trainingsbedingungen für Motorradtrainings motoU Motorradtrainings

Stand: 12/2025

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Trainingsbedingungen gelten für alle von **motoU Motorradtrainings** (nachfolgend „motoU“) angebotenen und durchgeführten Motorradtrainings, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Für Trainings, die motoU im Auftrag oder in Kooperation mit anderen Veranstaltern durchführt (insbesondere dem **BVDM – Bundesverband der Motorradfahrer e. V.**), gelten vorrangig die jeweiligen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen des beauftragenden Veranstalters.

2. Teilnahmevoraussetzungen

1. Das vom Teilnehmer eingesetzte Motorrad muss für den Straßenverkehr zugelassen, ordnungsgemäß versichert und in verkehrssicherem Zustand sein.
2. Der Teilnehmer verpflichtet sich, während des Trainings vollständige und geeignete Motorradschutzkleidung zu tragen (Motorradhelm gemäß StVO, Motorradjacke und -hose, Motorradhandschuhe, Motorradstiefel).
3. Die Teilnahme ist nur mit gültiger Fahrerlaubnis für das geführte Fahrzeug zulässig.
4. Der Teilnehmer versichert, nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln zu stehen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können.
5. Den Anweisungen des Trainers ist während des gesamten Trainings unbedingt Folge zu leisten.

3. Verhalten während des Trainings

1. Während des Trainings gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).
2. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheitsanweisungen oder diese Trainingsbedingungen ist motoU berechtigt, den Teilnehmer vom Training auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

4. Spezielle Regelungen für Trainings im öffentlichen Straßenverkehr

1. Bei Trainings, die ganz oder teilweise im öffentlichen Straßenverkehr stattfinden, handelt jeder Teilnehmer **eigenverantwortlich** und auf **eigene Gefahr**.
2. Jeder Teilnehmer ist selbst und vollständig verantwortlich für sein Fahrverhalten sowie für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der StVO.
3. Etwaige Verkehrsverstöße, Bußgelder, Strafen, Punkte, Fahrverbote oder sonstige behördliche Maßnahmen, die aus dem Verhalten des Teilnehmers resultieren, trägt ausschließlich der jeweilige Teilnehmer selbst.
4. Der Teilnehmer haftet eigenständig für sämtliche durch ihn verursachten Schäden, Sachschäden oder Personenschäden sowie für eigene Verletzungen.
5. **Der Trainer sowie motoU Motorradtrainings sind von jeglicher Verantwortung und Haftung für das Verhalten der Teilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr ausdrücklich freigestellt.** Eine Haftung für Schäden, Verletzungen oder sonstige Nachteile, die aus dem eigenverantwortlichen Verhalten der Teilnehmer resultieren, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

5. Haftung

1. Die Teilnahme an allen Trainings erfolgt auf eigene Gefahr.
2. motoU haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von motoU oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Für einfache Fahrlässigkeit haftet motoU nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
4. Eine weitergehende Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6. Zahlung und Rücktritt bei Gruppentrainings

(Gilt ausschließlich für Gruppentrainings, die direkt von motoU Motorradtrainings veranstaltet werden. Nicht gültig für Individualtrainings sowie für Trainings im Auftrag anderer Veranstalter, insbesondere des BVDM.)

1. Die Teilnahmegebühr für Gruppentrainings ist mit der Anmeldung vollständig fällig.
2. Ein Rücktritt vom Gruppentraining ist wie folgt geregelt:
 - **Bis 14 Tage vor dem Trainingstermin:** kostenfreie Stornierung
 - **14 Tage bis 7 Tage vor dem Trainingstermin:** 50 % der Teilnahmegebühr werden fällig
 - **Weniger als 7 Tage vor dem Trainingstermin:** die volle Teilnahmegebühr ist zu zahlen
3. Maßgeblich für die Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei motoU.

7. Ausschluss einzelner Regelungen

Diese Zahlungs- und Rücktrittsregelungen gelten **nicht** für Trainings, die motoU im Auftrag oder als Kooperationspartner anderer Veranstalter (insbesondere BVDM) durchführt. In diesen Fällen gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen des Veranstalters.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Trainingsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

9. Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand der Sitz von motoU Motorradtrainings.

